

Asyl – wie funktioniert das?

Einführung in das Asylverfahren und das Asylgerichtsverfahren

Sie beraten oder betreuen als Haupt- oder Ehrenamtliche Geflüchtete im laufenden Asyl- oder Asylgerichtsverfahren.

Ihr Anspruch ist es, den Geflüchteten die Abläufe im Verfahren, ihre Rechte und Pflichten, verständlich und transparent zu erklären. Dafür benötigen Sie umfangreiche rechtliche Informationen und möchten Ihr Know How um diese Kompetenzen erweitern.

Diese Fortbildung macht sie mit dem ganzen Asylverfahren/Asylgerichtsverfahren von der Einreise bis zum Aufenthalt und weiteren Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung bei vollziehbarer Ausreisepflicht vertraut.

Inhalte

Einreise und Asylgesuch

Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Verfahren nach der Dublin III-Verordnung

Unterbringung in Ankerzentren und Gemeinschaftsunterkünften

Umverteilung und private Wohnsitznahme

Anhörung, Anhörungsvorbereitung und –begleitung

Schule, Sprachkurse, Arbeit, Ausbildung

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Positive Entscheidungen des BAMF und Rechtsfolgen

Aufenthaltserlaubnisse

Familiennachzug

Widerruf und Rücknahme positiver Entscheidungen

Negative Entscheidungen des BAMF

Klageverfahren beim Verwaltungsgericht

Berufungszulassungsverfahren

Identitätsklärung und Passbeschaffung

Behördliches Verfahren bei vollziehbarer Ausreisepflicht

Aufenthaltssicherung unabhängig vom Asylverfahren

Anwaltliche Vertretung im Asylverfahren

Beratungs- und Prozesskostenhilfe

Sie erhalten ein ausführliches Skript zu allen Themen als später nützliches Nachschlagewerk für Ihre praktische Arbeit.

Kein Asyl – was nun?

Aufenthaltssicherung für vollziehbar ausreisepflichtige Geflüchtete

Sie beraten oder betreuen als Haupt- oder Ehrenamtliche Geflüchtete, die bereits oder demnächst vollziehbar ausreisepflichtig sind, weil ihr Asylverfahren/Asylgerichtsverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen ist oder bald negativ abgeschlossen sein wird.

Ihr Anspruch ist es, die Geflüchteten über weitere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung zu beraten und dabei zu unterstützen. Dafür benötigen Sie umfangreiche rechtliche Informationen und möchten Ihr Know How um diese Kompetenzen erweitern.

Diese Fortbildung macht sie mit dem Verfahren bei vollziehbarer Ausreisepflicht und mit allen rechtlichen Möglichkeiten vertraut, die sonst noch zur Aufenthaltssicherung genutzt werden können. Sie können damit die notwendigen Schritte einleiten, um den Aufenthalt auch über das Asylverfahren hinaus kurz-, mittel- und langfristig zu sichern.

Inhalte

I. Behördliches Verfahren bei vollziehbarer Ausreisepflicht

Maßnahmen der Ausländerbehörde
Mitwirkungspflichten
Identitätsklärung und Passbeschaffung
Sanktionen bei mangelnder Mitwirkung
Freiwillige Ausreise
Abschiebung, Abschiebungshaft

II. Weitere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung

Asylfolgeantrag, insbesondere krankheitsbedingte Abschiebungsverbote
Familiäre Aufenthaltserlaubnis
Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, § 25 Abs. 5 AufenthG
Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende, § 25a AufenthG
Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete, § 18a bzw. § 19d AufenthG
Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration, § 25b AufenthG
Duldungsgründe
Ausbildungsduldung
Beschäftigungsduldung
Aufenthaltserlaubnis über die Härtefallkommission, § 23a AufenthG
Petition, politische Einflussnahme
Einflussnahme über das Bayerische Innenministerium

Sie erhalten ein ausführliches Skript zu allen Themen als später nützliches Nachschlagewerk für Ihre praktische Arbeit.

Anerkannt – und wie geht es nun weiter?

Aufenthaltsverfestigung: Rechtliche Fragen zur langfristigen Sicherung des Aufenthaltes bei anerkannten Geflüchteten

Sie beraten oder betreuen als Haupt- oder Ehrenamtliche Geflüchtete, die im Asylverfahren als Schutzberechtigte anerkannt wurden und bereits eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben. Sie sehen, dass die Aufenthaltserlaubnisse in der Regel nur befristet erteilt werden und dass viele Geflüchtete denken, der Schutzstatus könnte ihnen nach Ablauf der Gültigkeit ihrer Aufenthaltserlaubnis oder jederzeit wieder entzogen werden.

Ihr Anspruch ist es, die Geflüchteten über das weitere Verfahren der Aufenthaltsverfestigung zu beraten und dabei zu unterstützen. Dafür benötigen Sie umfangreiche rechtliche Informationen und möchten Ihr Know How um diese Kompetenzen erweitern.

Diese Fortbildung macht sie mit allen rechtlichen Möglichkeiten vertraut, die für die langfristige Sicherung des Aufenthaltes bestehen.

Inhalte

- I. Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis**
- II. Identitätsklärung und Passbeschaffung**
- III. Erlöschen, Widerruf und Rücknahme des Schutzstatus**
- IV. Andere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung bei Widerruf oder Rücknahme**
- V. Niederlassungserlaubnis (unbefristete Aufenthaltserlaubnis)**
- VI. Einbürgerung**
- VII. Familiennachzug**

Sie erhalten ein ausführliches Skript zu allen Themen als später nützliches Nachschlagewerk für Ihre praktische Arbeit.

Immer weiter lernen?

Aufenthaltssicherung für Geflüchtete über Arbeit und Ausbildung: Arbeitserlaubnis, Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung

Sie beraten oder betreuen als Haupt- oder Ehrenamtliche Geflüchtete, die sich in Schule, Arbeit oder Ausbildung befinden oder demnächst mit einer beruflichen Ausbildung beginnen möchten. Ihr Anspruch ist es, die Geflüchteten über Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung unabhängig vom Asylverfahren zu beraten und dabei zu unterstützen. Dafür benötigen Sie umfangreiche rechtliche Informationen und möchten Ihr Know How um diese Kompetenzen erweitern. Die gesetzlichen Regelungen für Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung haben sich seit dem 01.01.2020 verändert. Hinzu kommen besondere Vollzugshinweise des Bayerischen Innenministeriums und Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums.

Die Fortbildung wird Sie mit den Grundzügen der Regelungen, allen gesetzlichen Änderungen und den wichtigsten Verwaltungsvorschriften vertraut machen. Sie können damit die notwendigen Schritte einleiten, um den weiteren Aufenthalt von Geflüchteten, auch bei einem möglicherweise negativen Ausgang des Asylverfahrens oder bei einem Widerruf des Schutzstatus, zu sichern.

Inhalte

I. Beschäftigungserlaubnis

Notwendigkeit

Arbeitsverbote

Anspruch auf Erteilung

Ermessensentscheidungen

Vollzugshinweise des Bayerischen Innenministeriums zur Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geflüchteten

Identitätsklärung und Passbeschaffung

II. Duldungen

vollziehbare Ausreisepflicht und Verwaltungsverfahren

Übersicht über alle Duldungen

Duldungsgründe gem. § 60a AufenthG

Duldung gem. § 60b AufenthG wegen ungeklärter Identität

III. Ausbildungsduldung gem. § 60c AufenthG

Voraussetzungen

Fristen für Identitätsklärung

Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums

Aufenthaltserlaubnis nach der Ausbildungsduldung

IV. Beschäftigungsduldung gem. § 60d AufenthG

Voraussetzungen

Fristen für Identitätsklärung

Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums

Aufenthaltserlaubnis nach der Beschäftigungsduldung

V. Weitere Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung

Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte geduldete Jugendliche und Heranwachsende, § 25a AufenthG

Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete, § 18a bzw. § 19d AufenthG

Aufenthaltserlaubnis bei nachhaltiger Integration, § 25b AufenthG

Härtefallkommission und Petitionsausschuss

VI. Fachkräfteeinwanderungsgesetz

wesentliche Neuerungen

Sie erhalten ein ausführliches Skript zu allen Themen als später nützliches Nachschlagewerk für Ihre praktische Arbeit.

Informationen zu allen Fortbildungen

Referentin Rechtsanwältin Petra Haubner

Ich bin seit 1995 Rechtsanwältin in Passau, zunächst mit dem Tätigkeitsschwerpunkt sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern, seit 2008 bin ich fast ausschließlich im Bereich des Migrationsrechtes (Asylrecht, Aufenthaltsrecht usw.) tätig. Unsere Kanzlei Haubner & Schank in Passau ist die einzige vollständig auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht spezialisierte Kanzlei zwischen München und Regensburg. Seit 2016 bin ich auch Fachanwältin für Migrationsrecht. Ich vertrete nicht nur geflüchtete Mandant*innen im Asyl- und Asylgerichtsverfahren, sondern berate im Rahmen von Beratungsverträgen mit den Wohlfahrtsverbänden auch die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit, in den Helfer*innenkreisen und in den Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Ich bin seit Jahren Dozentin für Fortbildungen, z.B. für die Caritas, die Diakonie, das Bayerische Rote Kreuz, die ev. und kath. Jugendsozialarbeit, Jugendhilfeträger und die Deutsche Anwalt Akademie, insbesondere zu Fragen des Asylrechtes und der sonstigen Aufenthaltssicherung.

Zeit, Ort und Honorare

Die Fortbildungen werden nur als **ganztägige Veranstaltungen** angeboten (von 9.00/10.00 Uhr bis 16.00/17.00 Uhr mit Mittagspause). Ein halber Fortbildungstag ist angesichts der vielen zu diskutierenden Fragen nicht sinnvoll.

Die Fortbildungen werden **nur in Bayern** angeboten.

Mein Honorar für einen ganzen Tag beträgt derzeit 1.100,-- € (zzgl. Mehrwertsteuer, falls diese anfällt) zzgl. Fahrtkosten (Bahnticket mit Bahncard 50). Im Honorar enthalten ist die Erstellung eines ausführlichen Skriptes mit allen behandelten Themen.

Ich weiß, das ist nicht günstig – aber ich verspreche Ihnen: Meine Fortbildungen sind mindestens doppelt so wertvoll!

Bei Fragen zu den Fortbildungen kontaktieren Sie mich bitte unter

petra.haubner@haubner-schank.de